

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte

Focke, Wilhelm

Oldenburg, [ca. 1909]

45. Letzte Lebensperiode und Tod des Großherzogs.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7511

Hilfe zu senden. Jetzt wurden die Dänen geschlagen und aus dem Lande getrieben. Auch unsere junge Mannschaft, besonders die 3. Kompagnie des 1. Regiments unter dem Hauptmann Schlarbaum, hatte sich ehrenvoll ausgezeichnet; aber — die Engländer und Russen nahmen eine drohende Stellung an zugunsten Dänemarks, überdies besaß Deutschland keine Kriegsflotte, um die Küsten zu schützen und die Schifffahrt aufrecht zu halten — das alles begründete den Waffenstillstand von Malmö.

Der Krieg ward nur mit halber Seele geführt, wie tapfer auch die Mannschaften fochten; darum brachte er auch kaum andere, als bittere Früchte. Leider standen die Sachen nicht günstiger, als im nächsten Jahre (1849) unsere Truppen wiederum an den Kämpfen teilnahmen, die auch jetzt zwar Blut und noch manches sonst kosteten, aber die Schleswig-Holsteiner nicht vom Dänenjoch erlösten. Unbefriedigt ja zürnend kehrten darum auch die Soldaten in die Heimat zurück; der Frieden von Berlin aber stellte Schleswig unter die Statthalterschaft eines parteiischen Engländer, die Trennung der Herzogtümer war damit besiegelt und dänischer Willkür Tür und Tor geöffnet.

Noch einmal erhob sich das mutige Volk, da rückten österreichische Truppen über die Elbe, entwaffneten die „Rebellen“ und überlieferten sie wehrlos den Dänen, ihren Drängern. Das „Londoner Protokoll“ (1852) vernichtete mit einem Federzuge hundertjährige Rechte, bestätigte den offenen Brief Christians VIII. und dehnte Dänemark aus bis an die Elbe und Nordsee. Den Schleswig-Holsteinern blieb nichts übrig, als männliches Dulden, und die Deutschen — sie hatten ihre Ehre verpfändet.

Verpfändet — aber nicht verloren. Die Tage von Düppel (11. April 1864) und Alsen (29. Juni) glänzen in der preußisch-deutschen Geschichte als ewig denkwürdige Ehrentage, und die Schleswig-Holsteiner haben schließlich doch erreicht, wonach sie strebten: Unabhängigkeit von Dänemark, Vereinigung mit dem Gesamtwaterlande — Deutschland.

Aber hatte wohl jemand damals eine Ahnung, daß in dem dänischen Kriege die Keime zu dem deutschen Kriege von 1866 liegen könnten?

45. Letzte Lebensperiode und Tod des Großherzogs.

Unter den Fürsten und Gewaltigen, welche in der Revolutionszeit (1848 u. f.) beklommen und ratlos auf das Drängen und Treiben der Völker hinschauten, war kein

einzigster, der mit mehr Gewissensruhe in die Vergangenheit blicken konnte, als unser Großherzog. — Von jeher eins mit seinen Oldenburgern gab er jetzt auch ihren Wünschen und Forderungen Gehör, soweit höhere Rücksichten es ihm gestatteten; wie schwer es ihm auch werden mochte, sich mit den Neuerungen zu befreunden, die in allen Kreisen der Gesellschaft zur Geltung gelangten. Er schickte sich in die Zeit mit Manneswürde.

Angestrenzte Tätigkeit, häufige Aufregung und heftige Gemütsbewegungen schwächten indes die Gesundheit des Großherzogs; er sank aufs Krankenlager. Glücklicherweise erholte er sich jedoch bald wieder, und sein sehnlichster Wunsch, mitwirken zu können, „daß aus den Sorgen der Zeit dem Lande eine glückliche Zukunft erblühe“ — ging in Erfüllung.

Und immer mehr klärte sich der Himmel über dem Fürsten und seinem Volke. — In Oldenburg forschte man nicht nach Hochverrätern, wohl aber deckte der Großherzog mit dem Mantel der Liebe Versehen und Vergehen aus sturmbewegter Zeit. In Oldenburg dachte man nicht an Maßregeln der Willkür und Gewalt, wohl aber hielt der Großherzog fest und treu an dem Eide. Das Wort des Fürsten: „Vertrauet mir, wie ich Euch vertraue, haltet fest an mir, wie ich an Euch!“ — es ward zur That.

Und damit hatte Paul Friedrich August das Ziel seiner landesväterlichen Bestrebungen erreicht. Er hatte sein Haus bestellt und seinem teuren Sohne, dem Erbgroßherzoge Nikolaus Friedrich Peter, die Stätte bereitet. — Am 10. Februar 1852 hatte sich dieser mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg vermählt. Die Oldenburger begrüßten die Neuvermählten in einer so herzlichen Weise, und es kamen aus allen Gegenden des Landes so viele Beweise treuer Anhänglichkeit an das Fürstenhaus, daß der Großherzog selbst, wie die Neuvermählten, aufs innigste gerührt, ihrem freudigen Danke kaum Worte zu geben vermochten. Am 16. November 1852 ward dem Großherzoge der erste Enkel geboren, Erbgroßherzog Friedrich August.

Die Geburt des Herzogs Georg, am 27. Juni 1855, erlebte der Großvater nicht mehr.

Schon am 27. Februar 1853 standen die Seinigen um sein Sterbelager.

Gesegnet sei sein Andenken!

46. Nikolaus Friedrich Peter.

Für unseren Erbgroßherzog war es gewiß eine der schwersten Stunden seines Lebens, als er von dem Sterbette des geliebten Vaters sich erheben mußte, um die Glückwünsche und Huldigungen zu seinem Regierungsantritt entgegen zu nehmen. Aber er war nicht unvorbereitet in diese Stunde gekommen. Die letzten ruhelosen Jahre, das Jahr 1849 zumal, welches ihn zur Vertretung seines erkrankten Vaters zeitweilig an die Spitze der Regierung rief, alle die Vorgänge dieser Zeit hatten es ihn schon erfahren lassen, daß seine hohe Stellung Tatkraft, aber auch Selbstverleugnung von ihm fordere. Die Dänische Königskrone war ihm 1848 angeboten worden. Er hatte abgelehnt, weil er als König von Dänemark für das Verbleiben von Schleswig-Holstein bei Dänemark hätte eintreten müssen. Das wollte er nicht, und der russische Kaiser hat ihm deshalb lange gezürnt.

Die weitere Ausgestaltung der neuen Staatsverfassung nahm die Staatsregierung noch immer mehr als gewöhnlich in Anspruch. Endlich war aber doch das im Verfassungsgesetz vorgesteckte Ziel erreicht. Regierung und Landtag konnten auf die durchlaufene Bahn mit Befriedigung zurückschauen. — Jetzt galt's, unsererseits, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches die Regierung in unsere Leistungsfähigkeit gesetzt hatte. Das Recht der Selbstverwaltung unseres Gemeindegewesens, durch Männer unsererer Wahl, war uns verliehen; an der Gesetzgebung sollten wir teilnehmen durch unsere Landtags-Abgeordneten, an der Rechtspflege durch unsere Geschworenen (und Schöffen). Sodann waren die Schranken entfernt, welche die verschiedenen Gewerbetreibenden bisher noch eingeengt hatten, und die Freizügigkeit war, bedingungsweise wenigstens, gestattet. Der letzte Rest der Zwangsrechte (Bannbriefe, Hofdienste, Gerechtigkeiten usw.) war beseitigt oder doch für ablösbar erklärt.